

Überbetriebliche Lehrausbildung in Lehrwerkstätten

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) Lehrwerkstättenplätze in Betrieben, die freie Kapazitäten in ihren Lehrwerkstätten haben und in anderen Institutionen, die eine vollwertige Lehrausbildung anbieten können. Diese 200 Plätze stehen in knapp 20 verschiedenen Lehrberufen an Standorten in Niederösterreich und Wien zur Verfügung und werden im Auftrag des AMS NÖ vom Bfi NÖ koordiniert.

Wer?

Diese Förderung können alle beim AMS vorgemerkten Lehrstellensuchenden mit abgeschlossener Schulpflicht erhalten, die

- trotz intensiver Vermittlungsversuche keine geeignete Lehrstelle finden konnten oder
- eine Lehre verloren oder abgebrochen haben.

Die Jugendlichen (bzw. deren gesetzliche/r VertreterIn) schließen eine Ausbildungsvereinbarung mit dem Bfi NÖ ab, das seinerseits einen Vertrag mit der/m ausbildenden Institution/Betrieb eingeht.

Wie viel?

Die TeilnehmerInnen erhalten eine Ausbildungsentschädigung in der Höhe von € 309,- netto pro Monat in den ersten beiden Lehrjahren und in der Höhe von € 714,- netto pro Monat ab dem dritten Lehrjahr.

Wie lange?

Bei Bedarf kann die gesamte Lehrzeit in einer Lehrwerkstätte absolviert werden.

Wechselt der/die Jugendliche in ein reguläres Lehrverhältnis, wird die Zeit in der Lehrwerkstätte auf die Lehrzeit angerechnet.

Was?

Gefördert werden:

- Zu Lehrbeginn bei Bedarf eine 5-wöchige Berufsorientierung und daran anschließend
- die Ausbildung auf einem Lehrwerkstättenplatz, auf dem die Fertigkeiten und Kenntnisse des jeweiligen Lehrjahres eines Lehrberufes erworben werden.

Die TeilnehmerInnen sind berufsschulpflichtig.

Wo?

Voraussetzung für eine Förderung ist:

- Eine Vormerkung als lehrstellensuchend beim AMS und
- die vorangehende Beratung und Betreuungsvereinbarung mit dem AMS.
- Der/die Jugendliche darf in den letzten zwei Jahren kein Lehrverhältnis mit der jeweiligen Lehrwerkstätte gehabt haben.